

SOS-Kinderdorf e.V.
Vorstandsvorsitzende

Prof. Dr. Sabina Schutter
Renatastraße 77
80639 München

Ansprechpartner:
Sven Stumpf
Stabstelle Advocacy
Telefon 030 330993-727
sven.stumpf@sos-kinderdorf.de
www.sos-kinderdorf.de

16. Juni 2023

Stellungnahme zum Nationalen Aktionsplan “Neue Chancen für Kinder in Deutschland”

Vorbemerkung

Mit dem Schreiben des BMFSFJ vom 12.05.2023 wurde SOS-Kinderdorf eingeladen, zur nicht final ressortabgestimmten Arbeitsfassung des Nationalen Aktionsplans “Neue Chancen für Kinder in Deutschland” Stellung zu nehmen. SOS-Kinderdorf bedankt sich für diese Gelegenheit. Wir schätzen es, dass verschiedene Stakeholder an der Erstellung des Nationalen Aktionsplans (NAP) beteiligt waren und auch SOS-Kinderdorf sich bei den Veranstaltungen beteiligen konnte.

Die Nationalen Aktionspläne zur Umsetzung der EU-Kindergarantie sollen die Strategie und die dazugehörigen Maßnahmen beschreiben, mit denen ein Mitgliedsstaat die Ziele der EU-Kindergarantie erreichen will. Diese Ziele sind in der Empfehlung des Rates zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder von 2021 festgelegt. SOS-Kinderdorf ist erfreut, dass jetzt der NAP „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ zur Umsetzung der EU-Kindergarantie vorliegt. Er enthält eine Vielzahl an Maßnahmen, die dazu beitragen können, die Ziele der EU-Kindergarantie – Armut und soziale Ausgrenzung von Kindern zu bekämpfen – zu erreichen. Entsprechend der Ratsempfehlung sollen die Maßnahmen betroffenen Kindern bessere Zugänge zu frühkindlicher Bildung und Betreuung, Bildung und Schulbildung, gesunder Ernährung, Gesundheitsversorgung und angemessenem Wohnraum gewähren. Laut dem NAP bedeuten diese Maßnahmen keine Festlegungen für öffentliche Haushalte und Sozialleistungssysteme. SOS-Kinderdorf weist darauf hin, dass die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung zusätzliche Investitionen erfordert und Sparmaßnahmen nicht zu den gestiegenen Bedarfen, wie sie z.B. durch die Folgen der Pandemie entstanden sind, passen. Vielmehr verursachen Armut und soziale Ausgrenzung von Kindern gesellschaftliche Folgekosten, die kommende Haushalte belasten. SOS-Kinderdorf hätte sich gewünscht, mit dem NAP eine klare Priorisierung zu verbinden: Armut und soziale Ausgrenzung sollen bekämpft werden, die gesellschaftlichen Folgekosten reduziert werden und alle Kinder in Deutschland Zugänge zu den grundlegenden Dienstleistungen aus der EU-Kindergarantie haben, damit sie ihre Potentiale entsprechend entfalten können. Der NAP hätte dazu, ähnlich wie vergangene Pläne in anderen Politikbereichen, mit einer politischen Finanzierungszusage hinterlegt werden können ohne haushaltsrechtliche Vorgaben zu verletzen. Aus Sicht von SOS-Kinderdorf können die Ziele der EU-Kindergarantie nur durch gezielte Investitionen in allen Handlungsfeldern des NAPs erreicht werden.

Bei der Weiterentwicklung des NAPs sollte eine klarere Zielsetzung für die einzelnen Handlungsfelder erfolgen, sodass die Wirksamkeit bisheriger Maßnahmen und die Bedarfe in den Handlungsfeldern evaluiert werden und angepasst werden können. Hierzu sollte ein Fokus auf der strategischen Verknüpfung der Handlungsfelder und damit verbundene Kooperationsmechanismen liegen.

SOS-Kinderdorf empfiehlt insbesondere:

- Eine politische Priorisierung der Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung von Kindern und damit verbundene zusätzliche Investitionen für die Umsetzung der EU-Kindergarantie, um den gestiegenen Bedarfen gerecht zu werden und gesellschaftliche Folgekosten zu reduzieren.
- Die Festlegung konkreter, messbarer Ziele für die einzelnen Handlungsfelder des Aktionsplans und deren strategische Verknüpfung, damit eine Evaluierung der Maßnahmen möglich ist.
- Maßnahmen, die sich als wirksam erwiesen haben verstetigen und in der Fläche umsetzen.

Zum Kapitel „Ausgangssituation“

Insgesamt enthält der NAP wichtige analytische Feststellungen und nennt auch Beispiele, wie die festgestellten Handlungsbedarfe angegangen werden können. SOS-Kinderdorf begrüßt es, dass in der Ausgangssituation sowohl die materielle Komponente als auch die verschiedenen weiteren Formen von sozialer Ausgrenzung durch Armut und Armutsgefährdung herangezogen werden. Vor diesem Hintergrund ist es SOS-Kinderdorf wichtig festzuhalten, dass Kinder von mehreren Diskriminierungen betroffen sein können und somit ein intersektionaler Blick auf soziale Ausgrenzung notwendig ist. Hier könnte der NAP z.B. beim Blick auf die Gruppe der Kinder in alternativen Betreuungsformen mehr in die Tiefe gehen: Kinder, die aus materiell armen Familien kommen, können auch von anderen Formen sozialer Ausgrenzung betroffen sein, beispielweise weil sie queer sind oder Fluchterfahrung haben. SOS-Kinderdorf weist außerdem darauf hin, dass verschiedene Formen der sozialen Ausgrenzung über mehrere Generationen in Familien tradiert werden und es wichtig ist, diese Belastungen bei der Analyse der Ausgangssituation im Blick zu haben, damit sie durch Maßnahmen des NAPs adressiert werden können.

SOS-Kinderdorf empfiehlt insbesondere:

- Den intersektionalen Blick auf soziale Ausgrenzung im NAP zu stärken, um Kinder, die von verschiedenen Diskriminierungen betroffen sind, zu erfassen.
- Intergenerationelle Belastungen durch soziale Ausgrenzung mehr in den Blick zunehmen und Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung in den NAP mitaufzunehmen.

Zum Kapitel „Politischer Rahmen“

Wir stimmen dem NAP zu, dass die Umsetzung der EU-Kindergarantie ein koordiniertes Vorgehen von Bund, Ländern und Kommunen sowie der Zivilgesellschaft erfordert. SOS-Kinderdorf hätte sich gewünscht, dass der NAP diesen Punkt stärker in den Vordergrund stellt und gemeinsame Ziele und Vorgehensweisen der beteiligten Akteure vorstellt.

Die Kindergrundsicherung wird im NAP in Kapitel 3.2 als ein wichtiges Instrument zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung dargestellt. SOS-Kinderdorf unterstützt dieses Vorhaben, allerdings müssen für eine wirkungsvolle Kindergrundsicherung einige Bedingungen erfüllt sein. Eine zentrale Bedingung ist beispielsweise die auch im NAP erwähnte Neudefinition des Existenzminimums von Kindern. Entsprechend dem Eckpunktepapier der Kindergrundsicherung sollte dabei eine stärkere Orientierung an der gesellschaftlichen Mitte angestrebt werden und betroffene Kinder unbedingt bei der Bedarfsermittlung beteiligt werden.

Wichtig ist dabei für SOS-Kinderdorf weiter, dass entsprechend den kinderrechtlichen Vorgaben keine Diskriminierung aufgrund des Migrations- oder Flüchtlingsstatus geschieht. Vielmehr muss die Kindergrundsicherung für die Sicherung des Aufenthalts als unschädlich eingestuft werden. Das folgt auch der EU-Kindergarantie, die in der Ratsempfehlung bewusst alle bedürftigen Kinder in der EU als Adressaten der Kindergarantie definiert und keine Ausschlüsse aufgrund des Migrationsstatus oder der Staatsangehörigkeit festlegt.

Die Engführung der sozialen Dienste und Infrastruktur auf das SGB VIII in Kapitel 3.2 des NAP zeigt aus Sicht von SOS-Kinderdorf die zu starke Versäulung und vertikale Trennung der sozialrechtlichen Leistungssysteme. Wichtige Teile der Infrastruktur für Kinder und Jugendliche, wie sie in den weiteren Handlungsfeldern des NAPs vorkommen, fehlen an dieser Stelle, obwohl z.B. Schule oder

Eingliederungshilfe zentrale Dienste für viele Kinder und Jugendliche sind. Eine ebenen- und ressortübergreifende Strategie mit Priorisierungen und konkreten Zielen und konkrete Indikatoren, die bis zu einem festgelegten Zeitpunkt erreicht werden sollen, wäre ein deutlicher Zugewinn für den NAP.

Der NAP erkennt richtigerweise, dass Menschen mit Fluchterfahrung oftmals von sozialer Ausgrenzung und Armut betroffen sind. Angesichts der Tatsache, dass ein Drittel aller Asylantragsstellenden minderjährig ist, betrifft dies auch viele Kinder. Wir stimmen dem NAP zu, dass für die Geflüchteten aus der Ukraine umfassende Hilfsangebote bestehen. So richtig diese Hilfe ist, so sehr sieht SOS-Kinderdorf die Ungleichbehandlung von Geflüchteten aus den verschiedenen Ländern kritisch. Aus der eigenen Arbeit weiß SOS-Kinderdorf, wie akut die Notlage in der Unterbringungssituation von unbegleiteten, minderjährigen Geflüchteten ist. Die Absenkung der Standards in diesem Bereich führt zu mehr sozialer Ausgrenzung und schwierigerer Integration und der NAP sollte deshalb das Ziel enthalten, die Bedingungen für alle geflüchteten Kinder und ihre Familien zu verbessern. SOS-Kinderdorf kritisiert vor diesem Hintergrund die Zusammenfassung von Kindern mit Migrations- und Fluchtgeschichte im NAP zu einer Gruppe. Geflüchtete Kinder und Jugendliche sind durch rechtliche Bestimmungen teilweise von Leistungen und Teilhabeangeboten ausgeschlossen. Insbesondere die gesundheitliche Versorgung von geflüchteten Kindern, z.B. mit psychotherapeutischen Angeboten zur Traumabewältigung, ist mangelhaft.

SOS-Kinderdorf empfiehlt insbesondere:

- Zur Umsetzung der EU-Kindergarantie im NAP feste Ziele und Indikatoren säulenübergreifend für alle Ebenen festzulegen.
- Sich bei der Bedarfsermittlung für die Kindergrundsicherung sich an der gesellschaftlichen Mitte für die Neudefinition des Existenzminimums zu orientieren, und dabei die Beteiligung betroffener Kinder umzusetzen.
- Im NAP deutlich zwischen Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung und Migrationshintergrund zu trennen und konkrete Maßnahmen für eine Verbesserung der Situation der Kinder mit Fluchterfahrung, insbesondere derjenigen im AsylbLG, vorzusehen.

Zum Kapitel „Zentrale Handlungsfelder“

Zusammenfassend begrüßen wir den NAP als wichtigen Schritt zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Wir fordern jedoch, dass die Umsetzung der Maßnahmen zügig vorangetrieben wird und bestehende Potentiale bei der Fortschreibung des NAPs genutzt werden. Auf einige dieser Potentiale in den verschiedenen Handlungsfeldern weisen wir im Folgenden hin:

Handlungsfeld Frühkindliche Bildung

Die frühkindliche Bildung spielt eine entscheidende Rolle für die individuelle Entwicklung von Kindern. Der NAP erkennt dies an und enthält wichtige Maßnahmen, um den Zugang zu und die Qualität der frühkindlichen Bildung zu verbessern. SOS-Kinderdorf begrüßt diese Maßnahmen, sieht jedoch auch Bereiche, in denen der NAP noch verbessert werden könnte.

1: Zugang zu frühkindlicher Bildung, insbesondere für armutsgefährdete und benachteiligte Kinder, ist von zentraler Bedeutung. Der NAP identifiziert diesen Handlungsbedarf und enthält Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs für diese Gruppe. Allerdings könnte der NAP expliziter darauf eingehen, wie die Länder finanzielle Zugangshürden in ihrem Bundesland beseitigen wollen. Es ist wichtig, dass alle Kinder, unabhängig von ihrem sozioökonomischen Hintergrund, gleichen Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Bildung haben.

2: Die Qualität der frühkindlichen Bildung ist entscheidend. Der NAP betont die Notwendigkeit von mehr und besser ausgebildeten Fachkräften sowie multi-professionellen Teams in den Einrichtungen. SOS-Kinderdorf unterstützt diese Maßnahmen und betont zusätzlich die Bedeutung einer armuts- und diversitätssensiblen Ausbildung und Praxis der Fachkräfte. Es ist wichtig, dass die Fachkräfte in der Lage sind, auf die spezifischen Bedürfnisse und Herausforderungen von Kindern aus verschiedenen sozioökonomischen und kulturellen Hintergründen einzugehen. Darüber hinaus sieht SOS-Kinderdorf die

Kita-Sozialarbeit als ein wichtiges Element zur Unterstützung von Kindern und Familien. Daher empfiehlt SOS-Kinderdorf, dass der NAP die Rolle der Kita-Sozialarbeit stärker berücksichtigt und Maßnahmen zur Förderung dieses Bereichs enthält.

3: Die Beteiligung der Eltern ist ein wichtiger Aspekt der frühkindlichen Bildung. Der NAP könnte stärker darauf eingehen, wie Eltern in den Bildungsprozess ihrer Kinder einbezogen werden können. Die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Bildungseinrichtungen kann dazu beitragen, die Bildungsergebnisse der Kinder zu verbessern und eine unterstützende Umgebung für die Kinder zu schaffen. SOS-Kinderdorf empfiehlt, dass der NAP konkrete Maßnahmen zur Förderung der Elternbeteiligung enthält.

4: Es besteht ein dringender Bedarf an qualifizierten Fachkräften in der frühkindlichen Bildung. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, müssen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten in diesem Bereich ausgebaut und attraktiver gestaltet werden. Darüber hinaus sollten die Anerkennungsverfahren für ausländische Fachkräfte beschleunigt werden. Dazu gehört auch eine entsprechende Refinanzierung der Träger für ausländische Fachkräfte, die nur Teilanerkennungen haben und sich berufsbegleitend weiterqualifizieren.

5: Die vielfältigen verschiedenen Belastungen, die Kinder heute mitbringen, müssen durch entsprechend geschulte und auch mit entsprechenden Zeitkontingenten ausgestattete Fachkräfte in den Einrichtungen aufgefangen werden, denn diese Belastungen können sich negativ auf die Teilhabechancen sowie den Spracherwerb auswirken. Das gilt z.B. für Kinder psychisch kranker Eltern oder Kinder, die auf der Flucht traumatische Erlebnisse gemacht haben oder in Unterkünften leben, die nicht kindgerecht sind.

6: SOS-Kinderdorf empfiehlt die strukturelle Weiterentwicklung von Institutionen hin zu Familienzentren oder Einrichtungen mit einem Gemeinschaftsansatz. Die Erfahrungen mit den SOS-Familienzentren und SOS-Mehrgenerationenhäusern zeigen, dass diese eine umfassende Unterstützung für die diversen Anforderungen von Familien bieten. Sie schaffen einen leicht zugänglichen Weg zu Beratungs- und Unterstützungsdiensten und lassen sich auch mit Diensten aus anderen Handlungsfeldern des NAP ergänzen. Die Stärkung solcher Präventionsnetzwerke hilft gesellschaftliche Folgekosten zu senken.

7: Zuletzt ist es SOS-Kinderdorf wichtig zu betonen, dass es kommunale Strategien zur Armutsprävention für Kinder und Jugendliche braucht und die Dienste nach § 16 SGB VIII zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie ein wichtiger Bestandteil einer solchen Strategie sein können, sodass sie als Teil der Infrastruktur für Familien von den öffentlichen Trägern dauerhaft vorgehalten werden sollten.

SOS-Kinderdorf empfiehlt insbesondere:

- Im NAP Maßnahmen vorzusehen, um die Kitasozialarbeit weiter auszubauen, und um insbesondere Familien in schwierigen Lagen frühzeitig in Präventionsnetzwerke einzubinden und sie so zu unterstützen.
- Die Stärkung der armuts- und diversitätssensiblen Ausbildung und Praxis von Fachkräften sowie konkrete Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel in den NAP aufzunehmen.
- Maßnahmen in den NAP aufzunehmen, die es Kommunen erlauben die Dienste nach § 16 SGB VIII zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie dauerhaft etablieren.

Handlungsfeld Bildung und schulbezogene Aktivitäten

SOS-Kinderdorf sieht, dass Anstrengungen unternommen werden, um die Bildungschancen und schulbezogenen Aktivitäten für Kinder in Deutschland zu verbessern. Insbesondere das geplante Startchancen-Programm, das gezielt an Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler unterstützen soll, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Dabei sollten die Mittel nach Bedarf und nicht nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt werden.

Trotz dieser Bemühungen gibt es jedoch noch Bereiche, in denen Verbesserungen notwendig sind. Es gibt immer noch erhebliche Ungleichheiten im Bildungssystem und die Bildungschancen hängen noch immer zu sehr vom Elternhaus ab. Der Ganztag für Grundschulkindern kann hier einen Beitrag leisten, wenn er qualitativ hochwertige Angebote enthält. Konkrete Qualitätsstandards sollten unter Beteiligung aller Stakeholdern entwickelt werden und so den Weg zu einem qualitativ guten Ganztag sicherstellen. Werden solche Beteiligungsprozesse im Sozialraum gut umgesetzt, können die Schulen von dieser Vernetzung und Öffnung in den Sozialraum profitieren, denn die Jugendhilfe, Gesundheitsdienste und

weitere Stakeholder können dann entsprechend eingebunden werden. Das würde Zugangshürden zu wichtigen Diensten für viele Kinder deutlich herabsetzen.

Die Ausbildungsgarantie greift einen wichtigen und sensiblen Bereich im Leben von Jugendlichen auf: Den Übergang in den Beruf. Auch hier gibt es für Careleaver:innen, junge Geflüchtete oder Jugendliche mit Behinderung Hürden. Dabei mangelt es nicht an Modellprojekten und Einzelmaßnahmen, sondern an sektorübergreifender Kooperation und daran, dass erfolgreiche Modellprojekte zu selten in die Fläche getragen und verstetigt werden.

SOS-Kinderdorf empfiehlt insbesondere:

- Die bedarfsgerechte Verteilung der Mittel für das Startchancen-Programm zur Unterstützung sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler.
- Die Entwicklung von Qualitätsstandards für den Ganztag an Grundschulen unter Einbeziehung aller Stakeholder und insbesondere der Schüler:innen selbst.
- Die stärkere sektorübergreifende Kooperation und Übertragung erfolgreicher Modellprojekte zur Verbesserung des Übergangs in den Beruf für Jugendliche, einschließlich Careleaver:innen, jungen Geflüchteten und Jugendlichen mit Behinderung.

Handlungsfeld Gesundheitsversorgung

SOS-Kinderdorf begrüßt die im Nationalen Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung, sieht jedoch noch erheblichen Handlungsbedarf in einigen Bereichen.

Es ist richtig, dass Kinder und Jugendliche in der Regel über die beitragsfreie Mitversicherung in der GKV Zugang zu umfassenden Gesundheitsleistungen haben. Kinder im AsylbLG haben aber keinen uneingeschränkten Zugang zu Gesundheitsdiensten. Die EU-Kindergarantie differenziert bewusst nicht nach Staatsangehörigkeit oder Aufenthaltsstatus, sodass diese Gruppe sehr wohl Adressat der EU-Kindergarantie ist und die Leerstelle des NAPs hier dringend geschlossen werden muss. SOS-Kinderdorf empfiehlt, im AsylbLG klarzustellen, dass psychisch kranke Geflüchtete als besonders schutzbedürftige Personen auch in den ersten 18 Monaten ihres Aufenthalts einen Anspruch auf die notwendige medizinische und psychotherapeutische Leistung haben. Zumindest muss sichergestellt werden, dass alle minderjährigen Geflüchteten die Gesundheitsleistungen im notwendigen Umfang erhalten und sie von der Regelung des § 4 AsylbLG ausgenommen werden.

Weiter sieht SOS-Kinderdorf die Integration von Gesundheitsdiensten in Familienzentren und Mehrgenerationenhäusern in sozial benachteiligten Regionen als eine Möglichkeit zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung. Sie sollten niederschwellig zugänglich sein, also ohne Überweisung oder Terminvereinbarung, und ohne Stigmatisierung. Sie könnten tägliche Sprechstunden anbieten, zu denen jeder kommen kann, um sich beraten zu lassen. Darüber hinaus könnten diese Dienste auch aufsuchend tätig sein und Beratung in Schulen, Kitas, Gemeinden und Pflegeeinrichtungen anbieten.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Überwindung von Sprachbarrieren. Viele Menschen in sozial benachteiligten Regionen haben Schwierigkeiten, medizinische oder sozialrechtliche Fachausdrücke zu verstehen. Gerade hier bietet sich aus der Sicht von SOS-Kinderdorf eine Verknüpfung mit anderen Akteuren im Sozialraum wie Familienzentren an. Ebenso gilt dies bei der Vermittlung von Behandlungsangeboten. Menschen sollten niederschwellig über passende Hilfe informiert werden und bei Bedarf Termine vermittelt bekommen, zum Beispiel mit Kinder- und Jugendtherapeuten oder der Jugendhilfe.

Es ist jedoch wichtig zu betonen, dass die Einrichtung von solchen Gesundheitsdiensten allein nicht ausreicht. Es müssen ausreichende Behandlungskapazitäten zur Verfügung stehen, und die Versorgungsangebote müssen gerade in sozial benachteiligten Regionen ausgebaut und weiterentwickelt werden. Gerade in strukturschwachen und ländlichen Regionen ist die fachpädiatrische Versorgungslage schwierig und im Bereich von Kinderintensivstationen dramatisch. Um das zu beheben, müssen Kommunen und Länder bereit sein, die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen und zur Kooperation bereit sein.

Die Zusammenarbeit zwischen Gesundheitswesen und Jugendhilfe ist ebenfalls wichtig. Eine sektorenübergreifende Versorgung psychisch kranker Kinder und Jugendlicher ist häufig ausschlaggebend, um Behandlungserfolge zu sichern sowie Behandlungsabbrüche und damit

einhergehende Rückfälle oder gar eine Chronifizierung der Erkrankung zu verhindern. Eine bedarfsgerechte sektorenübergreifende Versorgung für psychisch kranke Kinder und Jugendliche darf sich jedoch keinesfalls ausschließlich im Bereich des SGB V bewegen, sondern sollte dringend den Bogen schlagen zu anderen Sozialgesetzbüchern, vor allem dem SGB VIII und SGB IX, und zu weiteren relevanten Lebensbereichen von Kindern und Jugendlichen wie der schulischen und außerschulischen Bildung.

Die Stärkung der Schulpsychologie und Schulsozialarbeit ist ebenfalls wichtig. Schulsozialarbeiterinnen haben sich als wichtiges Bindeglied zwischen Schule und Gesundheitswesen etabliert. Die Stärkung der Schulsozialarbeit allein ist jedoch nicht ausreichend, um die psychische Gesundheit von Schülerinnen zu fördern und zu schützen. Es ist daher wichtig, auch die Schulpsychologie auszubauen und sicherzustellen, dass Schulpsycholog*innen ausreichend Ressourcen und Unterstützung erhalten, um ihre Arbeit effektiv ausführen zu können.

SOS-Kinderdorf empfiehlt, die gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen zu schaffen, damit Psychotherapeut*innen Sprechstunden direkt in bzw. im unmittelbaren Umfeld der Schulen, Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe anbieten können. Dies würde den Zugang zu psychotherapeutischer Versorgung für Kinder und Jugendliche erheblich erleichtern.

SOS-Kinderdorf empfiehlt insbesondere:

- Die Sicherstellung eines uneingeschränkten Zugangs zu Gesundheitsdiensten für alle Kinder, einschließlich minderjähriger Geflüchteter, unabhängig vom Aufenthaltsstatus, sowie die Klärung im AsylbLG, dass psychisch kranke Geflüchtete einen Anspruch auf notwendige medizinische und psychotherapeutische Leistungen haben.
- Die Integration von Gesundheitsdiensten in Familienzentren und Mehrgenerationenhäusern in sozial benachteiligten Regionen, um niederschwellige und stigmatisierungsfreie Zugänge zu schaffen und aufsuchende Beratung anzubieten.
- Den Ausbau und die Weiterentwicklung der Versorgungsangebote, insbesondere in strukturschwachen und ländlichen Regionen, durch Bereitstellung ausreichender Behandlungskapazitäten, Kooperation zwischen Kommunen und Ländern sowie sektorenübergreifende Zusammenarbeit zwischen Gesundheitswesen, Jugendhilfe und Bildungseinrichtungen.

Handlungsfeld Gesunde Ernährung und eine gesunde Mahlzeit pro Schultag

SOS-Kinderdorf begrüßt die Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans, die gesunde Ernährung und eine gesunde Mahlzeit pro Schultag zu fördern. Wir erkennen die im NAP genannten Handlungsbedarfe an und stimmen zu, dass die Ernährung in jeder Lebensphase Auswirkungen auf die gesundheitliche Entwicklung hat. Besonders wichtig ist ein gesunder Start ins Leben, die sogenannten ersten 1000 Tage. Die im NAP vorgeschlagenen Maßnahmen, wie die Aktualisierung der DGE-Qualitätsstandards für die Verpflegung in Kitas und Schulen und die Etablierung dieser Standards bis 2030, sind wichtige Schritte in die richtige Richtung. Die Einrichtung von Vernetzungsstellen für Kita- und Schulverpflegung sowie das Nationale Qualitätszentrum für Ernährung in Kita und Schule (NQZ) sind ebenfalls lobenswerte Initiativen. Jedoch sieht SOS-Kinderdorf weiteren Handlungsbedarf, um die gesunde Ernährung von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten. Es ist wichtig, dass die Ernährungsbildung in Schulen und Kitas gestärkt wird. Kinder und Jugendliche sollten nicht nur Zugang zu gesunden Mahlzeiten haben, sondern auch das Wissen und die Fähigkeiten erwerben, um gesunde Entscheidungen zu treffen. Dies beinhaltet auch das Verständnis für die Auswirkungen ihrer Entscheidungen auf die Umwelt und die Gesellschaft.

Darüber hinaus sollte der Zugang zu gesunden Mahlzeiten nicht nur auf Schulen und Kitas beschränkt sein. Es ist wichtig, dass auch Kinder und Jugendliche, die nicht in diesen Einrichtungen betreut werden, Zugang zu gesunden Mahlzeiten haben. Hier könnte das EU-Schulprogramm, das die Verteilung von Obst, Gemüse und Milchprodukten in Schulen fördert, als Modell dienen.

Schließlich sollte die Unterstützung für Familien in prekären Lebenslagen verstärkt werden. Die Tatsache, dass Kinder ein Viertel der Nutzerinnen und Nutzer von Tafeln ausmachen, unterstreicht die

Notwendigkeit, diese Familien besser zu unterstützen. Es ist wichtig, dass Maßnahmen ergriffen werden, um sicherzustellen, dass diese Kinder auch außerhalb der Schule Zugang zu gesunden Mahlzeiten haben.

SOS-Kinderdorf begrüßt die im NAP vorgeschlagenen Maßnahmen zur Unterstützung junger Familien in belasteten Lebenslagen, wie die Entwicklung und Verbreitung von E-Learning-Modulen für Fachkräfte in den Frühen Hilfen. Diese Fachkräfte spielen eine entscheidende Rolle bei der Vermittlung wichtiger Kompetenzen für den Ernährungsalltag in belasteten Familien. Genauso wichtig ist es aber, diese Angebote nicht auf die frühen Hilfen begrenzt bleibt. Es sollte ein umfassendes Unterstützungsnetzwerk für Familien in prekären Lebenslagen geben, das ihnen hilft, Zugang zu gesunden Lebensmitteln zu erhalten und gesunde Ernährungsentscheidungen zu treffen.

Zusätzlich zu den Maßnahmen zur Verbesserung der Ernährung von Kindern und Jugendlichen sollte der NAP auch Maßnahmen zur Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung beinhalten. Lebensmittelverschwendung ist nicht nur ein ökologisches, sondern auch ein soziales Problem. Durch die Reduzierung der Lebensmittelverschwendung könnten Ressourcen freigesetzt werden, die dazu beitragen könnten, den Zugang zu gesunden Lebensmitteln für alle Kinder zu verbessern.

SOS-Kinderdorf empfiehlt insbesondere:

- Die Stärkung der Ernährungsbildung in Schulen und Kitas, um Kindern und Jugendlichen das Wissen und die Fähigkeiten zu vermitteln, gesunde Entscheidungen zu treffen und die Auswirkungen ihrer Entscheidungen zu verstehen.
- Die verstärkte Unterstützung für Familien in prekären Lebenslagen, um sicherzustellen, dass diese Kinder auch außerhalb der Schule und der Kita Zugang zu gesunden Mahlzeiten haben und die Entwicklung von umfassenden Unterstützungsnetzwerken für Familien in prekären Lebenslagen, um ihnen Zugang zu gesunden Lebensmitteln zu ermöglichen und gesunde Ernährungsentscheidungen zu treffen.

Handlungsfeld Angemessener Wohnraum

SOS-Kinderdorf teilt die Feststellung des NAP, dass der insgesamt hohe Wohnstandard in Deutschland nicht für alle Gruppen gleichermaßen zugänglich ist. Deshalb begrüßt SOS-Kinderdorf die Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnsituation von Familien mit geringem Einkommen und zur Unterstützung von Jugendlichen beim Übergang in die Selbstständigkeit.

Allerdings sehen wir weiterhin erheblichen Handlungsbedarf, um sicherzustellen, dass alle Kinder und Jugendlichen Zugang zu sicherem und angemessenem Wohnraum haben. Insbesondere ist es wichtig, dass Kinder und Jugendliche, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind, angemessene Unterstützung erhalten.

In diesem Zusammenhang befürworten wir das Housing First-Modell, das auch im NAP enthalten ist. Das Modell hat sich als wirksamer Ansatz zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit erwiesen, insbesondere für Menschen mit höherem Unterstützungsbedarf. Allerdings werden Wohnungen benötigt, die zur Verfügung stehen. Diese Wohnungen müssen von der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellt werden oder durch die Förderung von Partnerschaften zwischen lokalen Behörden, gemeinnützigen Organisationen und sozial eingestellten Vermieter:innen. Mit der Wiedereinführung der Wohngemeinnützigkeit gäbe es weitere Möglichkeiten entsprechenden Wohnraum für Housing-First-Programme zu generieren.

Aus der Sicht von SOS-Kinderdorf sollten Maßnahmen zur Prävention von Wohnungslosigkeit bei Kindern und Jugendlichen verstärkt werden. Dazu könnte die Bereitstellung von Unterstützungsdiensten für Familien in prekären Wohnverhältnissen gehören, um eine drohende Wohnungslosigkeit abzuwenden. Auch Beratungsangebote für Careleaver:innen sind Teil einer auf Prävention ausgerichteten Infrastruktur. Schließlich sollte die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei Entscheidungen, die ihren Wohnraum und seine Umgebung betreffen, gestärkt werden. Kinder und Jugendliche haben das Recht, an Entscheidungen, die ihr Leben betreffen, beteiligt zu werden und ihre Meinungen und Bedürfnisse sollten in allen Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnraums und seiner Umgebung berücksichtigt werden.

SOS-Kinderdorf empfiehlt insbesondere

- Die Verbesserung des Zugangs zu sicherem und angemessenem Wohnraum für alle Kinder und Jugendlichen, insbesondere für diejenigen, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind.
- Die Förderung des Housing First-Ansatzes als wirksamen Ansatz zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit, indem Wohnungen von der öffentlichen Hand bereitgestellt werden und Partnerschaften zwischen lokalen Behörden, gemeinnützigen Organisationen und Vermieter:innen gefördert werden sowie durch eine Wiedereinführung der Wohngemeinnützigkeit.
- Die Verstärkung von Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit bei Kindern und Jugendlichen, einschließlich Unterstützungsdiensten für Familien in prekären Wohnverhältnissen und Beratungsangeboten für Careleaver:innen.

Zum Kapitel Monitoring und Evaluation

SOS-Kinderdorf unterstützt die im NAP enthaltene Einschätzung, dass die Implementierung und Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Kindergarantie langfristige Prozesse sind. Es ist daher begrüßenswert, dass es ein langfristiges Monitoring des NAPs und der enthaltenen Maßnahmen bis 2030 geben soll. SOS-Kinderdorf weist nochmal darauf hin, dass für ein wirkungsvolles Monitoring vorher festgelegte Ziele in Form von messbaren Indikatoren von entscheidender Bedeutung sind. Dazu gehört auch, dass klare Verantwortlichkeiten für die Ziele bestehen und die jeweiligen Akteure zu den Zielen passende Ressourcen zur Verfügung haben. Weiter sollte darauf geachtet werden, dass Maßnahmen, die im Rahmen des NAPs begonnen werden, auch nachhaltig sind und weitergeführt werden können. Erfolgreiche Modellprojekte müssen im Anschluss versteigert werden, Erfolgsfaktoren in andere Gebiete übertragen und erfolgreiche Einzelmaßnahmen in die Fläche getragen werden.

SOS-Kinderdorf begleitet die Weiterentwicklung des NAPs auch weiterhin gerne aktiv gemeinsam mit allen anderen beteiligten Akteuren.

Berlin, 16. Juni 2023